

Merkblatt zum Antrag des Betrieblichen Auftrages im Ausbildungsberuf Werkstoffprüfer/-in Metalltechnik

Durchführungszeit: max. 18 Stunden

Der zeitliche Rahmen zur Bearbeitung des Betrieblichen Auftrages ist mit einer maximalen Stundenzahl festgelegt. In dieser Zeit ist der Betriebliche Auftrag durchzuführen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren.

Es müssen mindestens vier unterschiedliche Auftragsphasen sowie die Erstellung der Auftragsbeschreibung als Bestandteil des Auftrages aufgeführt werden. Der Prüfling soll zeigen, dass er

- Art und Umfang von Prüfaufträgen zu klären, Informationen für die Auftragsabwicklung zu beschaffen und zu nutzen,
 - Auftragsdurchführung unter Berücksichtigung technischer, normativer, wirtschaftlicher, sicherheitsrelevanter und ökologischer Gesichtspunkte zu planen und mit vor- und nachgelagerten Bereichen abzustimmen,
 - Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anzuwenden
 - Prüfverfahren und Prüfmittel auszuwählen, anzuwenden und zu beurteilen, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln festzustellen,
 - Prüfpläne, Prüfanweisungen und Prüfvorschriften anzuwenden
 - Prüfergebnisse zu kontrollieren und zu beurteilen
 - eine Freigabeentscheidung zu treffen oder Korrekturmaßnahmen vorzuschlagen
 - einen zusammenfassenden Bericht erstellen
- kann.

Es sind vier der folgenden Gebiete hierzu auszuwählen, wobei drei von diesen Pflicht sind:

- mechanisch-technologische Prüfverfahren (Pflicht)
- qualitative und quantitative metallografische Untersuchungen (Pflicht)
- Wärmebehandlungen (Pflicht)
- Senkrechtprüfungen mit Ultraschall und
- Analyse von Fehlerursachen an Produkten.

Aussagekräftige Bezeichnungen der Auftragsphasen müssen abhängig vom Betrieblichen Auftrag und Unternehmen gewählt werden. Die Betrieblichen Auftragsphasen sollen durch die wesentlichen Arbeitsschritte näher erläutert, und mit einer groben Zeitplanung versehen werden.

Neben den Auftragsphasen sind auch das Auftragsziel und die jeweiligen technischen und organisatorischen Umfeldbedingungen zu definieren.

Ob der vom Ausbildungsbetrieb ausgewählte Auftrag geeignet ist, kann mit Hilfe der Checkliste (Entscheidungshilfe) überprüft werden.

1. Der Antrag für den betrieblichen Auftrag ist bis zum festgesetzten Termin bei der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee in elektronischer Form über das [Bildungsportal](#) einzureichen.
2. Ist ein betrieblicher Auftrag durch Nachbesserung genehmigungsfähig, werden dem Antragsteller die geforderten / notwendigen Änderungen von der IHK per E-Mail mitgeteilt. Der Antragsteller reicht den geänderten Antrag erneut zur Genehmigung ein.
3. Wird ein betrieblicher Auftrag vollständig abgelehnt, so erhält der Antragsteller eine Begründung vom Prüfungsausschuss und kann einen neuen Antrag bis zu dem von der Kammer neu festgelegten Termin einreichen.

Wenn der betriebliche Auftrag ohne wichtigen Grund verspätet eingereicht wird, gilt die Prüfung als nicht bestanden.